

Die Vorsitzende des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Köln



Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht,  
Postfach 102845, 50468 Köln

28. April 2021  
Seite 1 von 3

Elektronische Post

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Aktenzeichen  
2210 - 216 (8A)  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin  
Frau Meyer  
Durchwahl  
0221 7711-212

Cc: Herrn MR Stephan Hackert ([stephan.hackert@jm.nrw.de](mailto:stephan.hackert@jm.nrw.de))

nachrichtlich

Herrn Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Frau Vorsitzende des Justizprüfungsamtes  
bei dem Oberlandesgericht Hamm

**Petition des Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Riemer, Pingsdorfer  
Straße 89, 50321 Brühl**

Pet.-Nr. 17-P-2021-21674-00

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln  
Telefon:  
0221 7711-0  
Telefax:  
0211 87565 112 481

Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
vom 08.02.2021 ( 2210 E – V. 1/21)

[justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de](mailto:justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de)

Zu der Petition des Herrn Rechtsanwalts Dr. Riemer vom 16.01.2021  
nehme ich wie folgt Stellung:

[www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)



Einer befristeten generellen Ausnahme von den Anforderungen des §  
8 Abs. 3 S. 1 JAG NRW bedarf es aus meiner Sicht nicht.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linien 16, 18  
Bus: Linien 127, 140  
bis Haltestelle  
„Reichenspergerplatz“  
Sprechzeiten:  
Mo., Die, Do. v. 9.30 - 11.30 Uhr;  
Mi. v. 13.30 - 15.00 Uhr

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verwaltungsangelegenheiten  
durch das Oberlandesgericht Köln finden Sie unter:

[www.olg-koeln.nrw/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten](http://www.olg-koeln.nrw/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten)



Insoweit ist zu berücksichtigen, dass der Zweck der praktischen Studienzeit darin besteht, den Studierenden „Anschauung und Information über die Rechtswirklichkeit, die sozialen Bedingungen und die Auswirkungen des Rechts sowie den Zusammenhang von materiellem Recht und Verfahrensrecht (zu) vermitteln“ (vgl. BT-Drs. 10/1108, S. 8). Die Anwendung des Rechts in der Praxis soll veranschaulicht werden; zugleich sollen die verschiedenen volljuristischen Berufe präsentiert werden (vgl. LT-Drs. 17/13357, S. 78). Den Studierenden sollen typische Fallgestaltungen und Tätigkeitsabläufe dargestellt werden (vgl. Schmidt-Räntsch, DRiG, 6. Aufl. 2009, § 5a Rn. 30). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, grundsätzlich daran festzuhalten, dass die praktische Studienzeit nicht ausschließlich in der Rechtspflege, sondern auch bei einer Verwaltungsbehörde abzuleisten ist.

Zugleich ist selbstverständlich, dass eine Reduzierung von Praktikumsstellen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht dazu führen darf, dass Studierenden, die im Übrigen die Voraussetzungen des § 9 JAG NRW erfüllen, die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und insbesondere die Wahrnehmung der Möglichkeit der Abschichtung oder des Freiversuchs nur deshalb versagt wird, weil sie trotz entsprechender Bemühungen die praktische Studienzeit nicht oder nicht vollständig erfüllt haben.

Dementsprechend erfolgt auf entsprechenden Vortrag der Studierenden eine Prüfung im Einzelfall, bei der insbesondere berücksichtigt wird, wie weit das Studium fortgeschritten ist. Soweit es erforderlich ist, wird eine Ausnahme gemäß § 8 Abs. 4 JAG NRW zugelassen, z.B. durch die Genehmigung eines weiteren Rechtspflegepraktikums. Die eingegangenen Anfragen sind auf dieser Grundlage bearbeitet



worden, ohne dass die gefundenen Ergebnisse bei den Studierenden  
bislang auf Widerstand gestoßen sind.

28. April 2021  
Seite 3 von 3

Dr. Morawitz

- Maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig -